

Inhaltsverzeichnis

14.11.2012 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö BürgA 11.09.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 6	Anregung nach § 24 GO vom 22.09.2012 betr. Einwohnerfragestunden in Rats- und Ausschusssitzungen	Vorlage: 499/2012-1
	Vorlage	
	Vorlage: 499/2012-1	Vorlage: 499/2012-1
	1 Anregung	
	Vorlage: 499/2012-1	Vorlage: 499/2012-1
Top Ö 8	2 Ergänzung zur Anregung	
	Anregung nach § 24 GO vom 06.10.2012 betr. Sportplatz in Hersel	Vorlage: 512/2012-1
	Vorlage	
	Vorlage: 512/2012-1	Vorlage: 512/2012-1
	1 Anregung	
	Vorlage: 512/2012-1	Vorlage: 512/2012-1
	2 Antwort 02.07.2012	
	Vorlage: 512/2012-1	Vorlage: 512/2012-1
	3 Einwohnerfrage 03.08.2012	

Einladung



Sitzung Nr.	61/2012
BürgA Nr.	6/2012

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 14.11.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2012 vom 11.09.2012	
5	Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 28.08.2012) betr. Störung der Nachtruhe im Bereich Parkplatz Friedrichstraße in Roisdorf	462/2012-3/1
6	Anregung nach § 24 GO vom 22.09.2012 betr. Einwohnerfragestunden in Rats- und Ausschusssitzungen	499/2012-1
7	Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 27.09.2012) betr. Verkehrsverhältnisse auf der Wupperstraße in Hersel	503/2012-9
8	Anregung nach § 24 GO vom 06.10.2012 betr. Sportplatz in Hersel	512/2012-1
9	Anregung nach § 24 GO vom 12.10.2012 betr. Planänderungen im Bebauungsplan 109, Bereich Schußgasse in Roisdorf	531/2012-7
10	Anregung nach § 24 GO vom 24.10.2012 betr. Bauantrag für einen geplanten Reiterhof in Roisdorf und Einhaltung des Landschaftsplanes	550/2012-6
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
13	Anregung nach § 24 GO vom 25.06.2012 betr. Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim	360/2012-6/2
14	Mitteilungen mündlich	
15	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Thorsten Knott
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **11.09.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	47/2012
BürgA Nr.	4/2012

Anwesende

Vorsitzende

Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion

Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
 Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
 Hönig, Heinrich CDU-Fraktion
 Odenthal, Kurt CDU-Fraktion
 Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne

stv. Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
 Pieck, Johannes

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Knott, Thorsten FDP-Fraktion
 Velten, Konrad CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 75/2012 vom 19.06.2012	
5	Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Merten für den Schulbusverkehr zur Europaschule	359/2012-4
6	Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf	361/2012-7
7	Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2012 betr. Verkehrsverhältnisse /-	388/2012-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim	
8	Anregung nach § 24 GO vom 14.08.2012 betr. Einzeichnung einer Sperrfläche im Ploon in Brenig	420/2012-9
9	Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 20.08.2012 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim; Neufassung des Antrages vom 03.05.2012 mit Ergänzung vom 14.06.2012	435/2012-9
10	Mitteilung betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim	373/2012-9
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Die 2. stv. Vorsitzende, Frau Kleinekathöfer übernimmt den Vorsitz, da der Vorsitzende, Herr Knott in der Sitzung nicht anwesend war und der 1. stv. Vorsitzende, Herr Odenthal auf Grund von gesundheitlichen Gründen den Vorsitz nicht übernehmen konnte.

Frau Ute Kleinekathöfer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 75/2012 vom 19.06.2012	

Beschluss

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 75/2012 vom 19.06.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	Anregung nach § 24 GO vom 21.06.2012 betr. Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Merten für den Schulbusverkehr zur Euro-paschule	359/2012-4
----------	--	-------------------

Die Petentin erläutert ihre Anregung.

Beschluss:

Der Bürgerausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel, den Bürgermeister zu beauftragen, im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anhörung die Einrichtung von zusätzlichen Haltestellen für den Schülerspezialverkehr im Bereich Bachstr./Kirchstr. zu prüfen.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf	361/2012-7
----------	---	-------------------

Ein Vertreter der Anliegergemeinschaft Donnerstein erläutert die Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt auf Antrag aller Fraktionen dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

1. Den Oberdorfer Weg für 2015/2016 parallel zu den Abwasserarbeiten in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen.
2. Parallel zum Ausbau des Oberdorfer Weges den Bürgern zu empfehlen, eine Planung in enger Absprache mit der Verwaltung erstellen zu lassen.
3. Falls erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2012 betr. Verkehrsverhältnisse /-beschilderung an der Alfred-Rademacher-Straße in Bornheim	388/2012-9
----------	--	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

8	Anregung nach § 24 GO vom 14.08.2012 betr. Einzeichnung einer Sperrfläche im Ploon in Brenig	420/2012-9
----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend. AM Hönig erläutert die Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die fraglichen Verkehrsverhältnisse im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen und die ggf. notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zu treffen und

2. beauftragt den Bürgermeister, auf Antrag der CDU-Fraktion zu prüfen, ob in dem Bereich der Sperrfläche und Ploon, Haus-Nr. 10, ein sicherer Überweg für Kinder errichtet werden kann.

- Einstimmig -

9	Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 20.08.2012 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim; Neufassung des Antrages vom 03.05.2012 mit Ergänzung vom 14.06.2012	435/2012-9
----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten vertagt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung.

10	Mitteilung betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim	373/2012-9
-----------	---	-------------------

- vertagt -

11	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AV Kleinekathöfer betr. Wege der Schulbusse

Wäre es möglich, dass man insgesamt für den gesamten Schulbusverkehr überprüft, ob die Verkehrsrouten eingehalten werden?

Antwort:

Ja.

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr

gez. Ute Kleinekathöfer
2. stv. Vorsitzende

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.11.2012
Rat	06.12.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	499/2012-1
Stand	25.09.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 22.09.2012 betr. Einwohnerfragestunden in Rats- und Ausschusssitzungen

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

-siehe Beschlussentwurf Rat-

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, das in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim geregelte Verfahren zur Einwohnerfragestunde nicht zu ändern und empfiehlt dem Bürgermeister die Anregung des Petenten mit in die laufende Überlegung zur Erweiterung der Bürgerbeteiligung einzubeziehen.

Sachverhalt

Das Einwohnerfragerecht ist in § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen -GO NRW- geregelt. Dieses Fragerecht steht nach den gesetzlichen Bestimmungen allen Einwohnern zu. Einwohner ist jeder, der in der Gemeinde wohnt. Auch die in der Gemeinde wohnenden Minderjährigen, Staatenlosen und Ausländer sind Einwohner, da es auf Volljährigkeit und Staatsangehörigkeit nicht ankommt.

Dem Wortlaut des § 48 Abs.1 der GO NRW folgend sind die Einzelheiten des Einwohnerfragerechts in der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Regelungen zum genauen Verfahren über die Einwohnerfragestunde in der Stadt Bornheim sind in § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim enthalten.

Danach findet zu Beginn einer jeden öffentlichen Rats- und Ausschusssitzung eine Einwohnerfragestunde statt. Jeder Einwohner kann bis zu zwei Fragen an den Bürgermeister richten. Die Fragen müssen schriftlich spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister vorliegen. Die Einwohnerfragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Zu jeder Frage können zwei Zusatzfragen gestellt werden. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Antwort in der nächsten Sitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden. Eine Diskussion über den Fragegegenstand ist nicht möglich, da es sich entsprechend dem klaren Wortlaut der GO NRW hier ausschließlich um ein Fragerecht handelt.

Der Antragsteller führt aus, das Verfahren der Einwohnerfragestunde sei zu starr und biete dem Fragesteller kaum Gelegenheit, seine im Interesse des Bürgers vorgetragene Fragen umfassend zu begründen.

Darüber hinaus regt er die Bildung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe an, die das

Verfahren betr. des Einwohnerfragerechtes überprüfen und ggf. Vorschläge zu mehr Bürgerbeteiligung unterbreiten soll.

Das Fragerecht hat sich in der vorliegenden Form bewährt. Auch die Fragen des Antragstellers wurden nach Auffassung des Bürgermeisters im Rahmen der Einwohnerfragestunde ausreichend beantwortet. Daher sieht der Bürgermeister keine Notwendigkeit das derzeitige Verfahren zu den Einwohnerfragestunden zu ändern.

Die Einwohnerfragestunde ist für Bürger und Einwohner nur eine von mehreren in der Gemeindeordnung vorgesehenen Möglichkeiten, sich an der kommunalen Selbstverwaltung aktiv zu beteiligen. Das Fragerecht ist nach hiesiger Einschätzung als Vorstufe für eine Bürgerbeteiligung nach §§ 24 ff. GO NRW anzusehen. Für den Fragesteller besteht die Option, sein Anliegen, über das er durch die Beantwortung seitens des Bürgermeisters im Rahmen der Einwohnerfragestunde erste Informationen erhalten hat, im Bürgerausschuss vorzutragen und ein konkretes Anliegen oder Begehren zu formulieren. Dies ist jederzeit möglich. Der Bürgerausschuss diskutiert erfahrungsgemäß ausführlich mit den Petenten, bildet sich eine Meinung und gibt diese als Beschlussvorschlag an das zuständige Gemeindeorgan weiter. Die Anregungen oder Beschwerden nach § 24 GO NRW ist also in bestimmten Fällen die logische Fortsetzung des Einwohnerfragerechtes.

Daher rät der Bürgermeister davon ab, das bewährte Verfahren zu ändern. Das Fragerecht als Einstieg in ein weiteres Beteiligungsverfahren hat sich in der jetzigen Form bewährt.

Zusätzlich zu den genannten Möglichkeiten gibt es für Bornheimer Bürger und Einwohner vielfältige Möglichkeiten, sich über aktuelle Vorgänge in der Stadt zu informieren oder aktiv einzubringen. So sind beispielsweise alle Rats- und Ausschussvorlagen und Niederschriften der städtischen Gremien im Internet auf der Homepage der Stadt Bornheim zu finden. Darüber hinaus lädt der Bürgermeister in wichtigen Vorhaben (z.B. bei Planungs- oder Bauvorhaben) zu Einwohnerversammlungen ein. Dort kann eine intensive Aussprache zwischen Bürgern und Verwaltung zu den aktuellen Themen stattfinden.

Jeder Bürger und jeder Einwohner hat auch die Möglichkeit sich mit seinen Anliegen und Fragen direkt an den Bürgermeister zu wenden. Regelmäßig findet am 1. und 3. Donnerstag im Monat die Bürgermeistersprechstunde statt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 zur Vorlage 301/2012-1/1 ausführlich über das Thema Bürgerbeteiligung diskutiert. Die Fraktionen sprachen sich grundsätzlich für eine Ausweitung von Bürgerbeteiligung aus. Auch der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten hat in der Sitzung am 04.10.2012 zur Vorlage 464/2012-1 beschlossen, die vom Petenten vorgebrachten Aspekte mit in die laufende Überlegung zur Erweiterung der Bürgerbeteiligung einzubeziehen. Der Bürgermeister schlägt daher vor, den vorliegenden Antrag in gleicher Weise zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

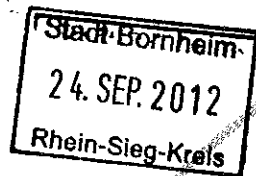
1 Anregung

2 Ergänzung zur Anregung

Theo Hopstein
 53332 Bornheim Aegidiusstrasse 04
 02222-8751 theodor.hopstein@freenet.de

22.09.2012

Bürgermeister der Stadt Bornheim
 Rathaus
 53332 Bornheim



Änderung der Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte, folgenden Antrag nach § 24 GO auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zu prüfen, wie das Verfahren zu Einwohnerfragestunden zu mehr transparenter Bürgerbeteiligung geführt werden kann.

Die Einwohnerfragestunde während der gestrigen Ratssitzung hat gezeigt, dass jetzige Verfahren zu starr ist und der Fragesteller kaum Gelegenheit hat, sein im Interesse der Bürger vorgetragenen Fragen umfassend begründend darzustellen. In vielen Kommunen ist dies anders. Dabei ist auch geregelt, dass Kinder und Jugendliche auch Fragen stellen können. Die Fragen können nicht nur an die Verwaltung, sondern auch an die Politik gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Eing. zur Annahme
eingegangen am 26.09.2012*

Einwohnerfragestunde

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie



Dieser Artikel oder nachfolgende Abschnitt ist nicht hinreichend mit Belegen (beispielsweise Einzelnachweisen) ausgestattet. Die fraglichen Angaben werden daher möglicherweise demnächst entfernt. Bitte hilf der Wikipedia, indem du die Angaben recherchierst und gute Belege einfügst. Näheres ist eventuell auf der Diskussionsseite oder in der Versionsgeschichte angegeben. Bitte entferne zuletzt diese Warnmarkierung.

Die **Einwohnerfragestunden** sind in den Geschäftsordnungen der Städte festgelegt.

Viele Städte und Gemeinden haben sich nach der Gemeindeordnung des jeweiligen Bundeslandes entschieden, in den Sitzungen des Stadtrates oder der Bezirksvertretung sogenannte Einwohnerfragestunden abzuhalten. Dabei sind die Regelungen zur Einwohnerfragestunde in den Grundzügen sehr ähnlich und weichen zumeist nur bei Fristen der Eingabe und einigen anderen Details ab.

In den Einwohnerfragestunden können sich die Bürger mit ihren Fragen aktiv an den Ratssitzungen bzw. an den Sitzungen der Bezirksvertretung beteiligen. So soll Bürgerbeteiligung gefördert werden. Dazu werden die Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnungen aufgenommen und die demokratische Möglichkeit geschaffen, durch Fragen bei Angelegenheiten der Stadt oder des Stadtbezirks politisch mitzuwirken. Die Fragen können an die Politik oder die Verwaltung gerichtet werden.

Fragen dürfen auch Kinder und Jugendliche stellen (BW) oder auch Einwohner ab dem 14. Lebensjahr (NRW).

Einwohnerfragestunden werden häufig, wenn sie nicht regelmäßig abgehalten werden, über die örtliche Presse bekannt gegeben. In manchen Gemeinden werden die Fragesteller auch schriftlich informiert.

Zumeist müssen die Fragen sieben bis zehn Tage vor der Sitzung eingereicht werden.

Gefragt werden kann alles, sofern es sich um Angelegenheiten der Gemeinde oder des jeweiligen Stadtbezirks handelt und die Beantwortung nicht gesetzliche Vorschriften verletzt oder ein laufendes Gerichtsverfahren betrifft. Ebenso dürfen die Fragen weder beleidigenden Inhalt haben noch nichtöffentliche Angelegenheiten betreffen.

In der öffentlichen Sitzung sind der Fragestellerin bzw. dem Fragesteller ein bis zwei Ergänzungsfragen erlaubt, die in der Ratssitzung ohne vorherige Bekanntgabe gestellt werden können.

Ist eine Beantwortung in der Sitzung nicht möglich, kann auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden oder teilweise auch verlangt werden. Auch wer am Sitzungstag verhindert ist, erhält eine schriftliche Antwort.

Die Fragen sind fristgerecht an den Bürgermeister oder den Bezirksvorsteher zu richten.

Auch Parteigruppierungen, die bei der Wahl kein Mandat erhielten, nutzen die Einwohnerfragestunde zur politischen Mitgestaltung. Ebenso kann Ratsmitgliedern dieses Recht bei persönlicher Betroffenheit gewährt werden.

Die jeweils geltenden Regelungen sind im Einzelnen der Geschäftsordnung der Gemeinde zu entnehmen.

Von „<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Einwohnerfragestunde&oldid=97050334>“
Kategorie: Bürgerbeteiligung

- Diese Seite wurde zuletzt am 12. Dezember 2011 um 20:38 Uhr geändert.
- Abrufstatistik

Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Einzelheiten sind in den Nutzungsbedingungen beschrieben.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

In vielen Kommunen verläuft die Einwohnerfragestunde in der Ratsitzung so, dass der Antragsteller zunächst die Gelegenheit, die gestellte Anfrage zu begründen. Die Redezeit beträgt höchstens ... Minuten.

Außerdem können ... Zusatzfragen gestellt werden.

Trifft eine Gruppe als Fragesteller auf, so steht das Recht, ... Zusatzfragen zu stellen, nur einem von der Gruppe bestimmten Mitglied zu.

Ich beantrage hiermit ergänzend, die genannten Anregungen mit zu berücksichtigen.

Hessel, 24.09.12

Heu Kopfen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.11.2012
Sport- und Kulturausschuss	15.11.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	512/2012-1
Stand	05.10.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 06.10.2012 betr. Sportplatz in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters darüber zur Kenntnis, dass der Neubau des Sportplatzes Hersel im Verfahren ist, die Verkehrssicherheit des derzeitigen Sportplatzes bis zur Fertigstellung des neuen Sportplatzes sichergestellt ist und empfiehlt dem Sport- und Kulturausschuss ebenfalls Kenntnisnahme.

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters darüber zur Kenntnis, dass der Neubau des Sportplatzes Hersel im Verfahren ist und die Verkehrssicherheit des derzeitigen Sportplatzes bis zur Fertigstellung des neuen Sportplatzes sichergestellt ist.

Sachverhalt

Ehrenratsherr Theo Hopstein wurde mit dem beigefügten Schreiben vom 02.07.2012 über den Sachstand zur Errichtung eines neuen Sportplatzes in Hersel unterrichtet. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Maßnahme in der Umsetzung befindet.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit des derzeit genutzten Sportplatzes erklärt der Bürgermeister, dass diese in üblicher Weise kontrolliert und sichergestellt wird. Dazu wird auch auf die Antwort zur Einwohnerfrage von Ehrenratsherrn Hopstein vom 03.08.2012 hingewiesen, die ebenfalls beigefügt ist.

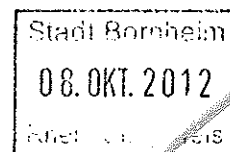
Darüber hinausgehenden Besichtigungsbedarf sieht der Bürgermeister nicht.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Anregung
- 2 Antwort 02.07.2012
- 3 Einwohnerfrage 03.08.2012

06.10.2012

Bürgermeister der Stadt Bornheim
Rathausstrasse 2
53332 Bornheim



Sportplatz Hersel
Bürgerantrag nach § 24 GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
aufgrund der gestrigen Jahreshauptversammlung des TuS Germania
Hersel 1910 e.V. stelle ich den abschliessend formulierten
Bürgerantrag.

Zu dem Tagesordnungspunkt „Neuer Sportplatz“ erläuterte der neu
gewählte Vorsitzende Thomas Horstmann zunächst die
ausgesprochen angenehm geführte Diskussion in Ihrem
Hause. Danach waren alle Mitglieder der Auffassung, dass die
Angelegenheit bei Ihnen in guten Händen ist, wenngleich auch ein
konkreter Zeitpunkt zur Fertigstellung des neuen Platzes nicht
genannt werden kann.

Bei einer Wartezeit von fast 50 Jahren blickt der Vorstand in die
Zukunft, wobei in Anbetracht der Ausstattung der Sportplätze in den
Vorgebirgsorten ein gewisser Neid verständlich sein dürfte.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Frage zu Ihrem
Schreiben vom 27.09.2012 zu der Einwohnerfragestunde des Rates
am 20.09.2012. Zunächst der Hinweis, dass die Einschränkungen für
unseren Verein nicht seit Jahren, sondern seit 5 Jahrzehnten bekannt
sind. Völlig unverständlich finde ich jedoch die Behauptung, dass
die Vereinsvorstände der Germania über viele Jahre eher an dem
bisherigen Standort festhalten wollten. Diese Behauptung wurde mit
grosser Missbilligung aufs Entschiedenste zurückgewiesen.

Der Bericht des Jugendleiters war besonders eindrucksvoll. Er leitet
über 200 Jugendliche. In Anbetracht des ausgesprochen schlechten
Zustandes des alten Sportplatzes befürchten viele Eltern eine
Verletzungsgefahr ihrer Kinder! Sie tragen diesen Zustand bestimmt
nicht mehr lange mit.

Ich stelle deshalb folgenden Antrag im Sinne des TuS Germania
Hersel:

Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Rat, sich bei einer
Ortsbesichtigung von dem Zustand des alten Sportplatzes zu

überzeugen und in den Fraktionen sinnvolle Massnahmen bis zur
Benutzung des neuen Sportplatzes festzulegen.
Die Gesundheit unserer Kinder muss absoluten Vorrang haben!
Mit freundlichen Grüßen

Freu. Korten

Besuchszeiten:
 Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

**1-STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG
 UND ZENTRALE DIENSTE**

Herr Over
 Zimmer: 302
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 210
 Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
 E-Mail: wilhelm.over@stadt-bornheim.de

Herrn
 Theo Hopstein
 Aegidiusstrasse 4
 53332 Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
 26.06.2012

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
 1.3 -Ov

Datum
 02.07.2012

Sportplatz Hersel

Sehr geehrter Herr Hopstein,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.Juni 2012 zu den Planungen eines neuen Sportplatzes für Hersel.

Erlauben Sie mir, Ihnen bezüglich des derzeitigen Planungsstandes folgende Erläuterungen zu geben.

Um den Sportplatz auf der vorgesehenen Fläche an der Erftstrasse errichten zu können, sind zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang habe ich ein Planungsbüro mit den Vorplanungen für den Neubau des Sportplatzes in Hersel beauftragt. Der von dem Planungsbüro erstellte Entwurf ist Bestandteil des Bebauungsplanentwurfs Hersel 32, der sich zur Zeit (bis 04.07.2012) in der 1. Beteiligungsphase der Öffentlichkeit befindet. Die sich hieraus ergebenden Stellungnahmen werden anschließend ausgewertet und dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften und dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Danach schließt sich die 2. Beteiligungsphase mit einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats an. Nach Auswertung der sich ggf. hieraus ergebenden Stellungnahmen erfolgt die abschließende Beratung im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften und dem Rat.

Wie bereits in der Sitzung des Rates am 24. Mai 2012 erwähnt, kann ein Zeitpunkt für die Fertigstellung bzw. des Baubeginns des neuen Sportplatzes derzeit noch nicht benannt werden.

Ergänzend hierzu möchte ich anmerken, dass der TuS Hersel von Beginn an in die Planungen über die Errichtung des neuen Sportplatzes einbezogen wurde und zu jedem Zeitpunkt über den aktuellen Stand der Maßnahme informiert ist.

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Theo Hopstein
53332 Bornheim Aegidiusstrasse 04 03.08.2012 (20.08.2012)
02222-8751 theodor.hopstein@freenet.de

Bürgermeister der Stadt Bornheim
Rathaus
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
04. SEP. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Frage für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim gem. § 20 GO
Anlage: Mein Schreiben vom 16.07.2012 an den GA Bonn.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Situation um den neuen Sportplatz in Hersel wird von mir ja schon über 50 Jahren ausgesprochen kritisch mit gelegentlichen Wutanfällen begleitet. Wie aus der Anlage hervorgeht, werden die Vorgebirgsorte weiterhin „schonungslos“ finanziell unterstützt-natürlich zu Lasten von Hersel. Erschwerend kommt natürlich hinzu, dass bei jedem Heimspiel 5-7 Bälle vom Rhein weggetrieben werden. Zudem macht die Öffnung des Zaunes grosse Probleme. Durch den angrenzenden Radweg von Köln nach Bonn und umgekehrt sind die Zuschauer grossen Gefahren ausgesetzt. Es haben sich nicht nur zahlreiche Beinahe-Unfälle ereignet.
Frage: Halten Sie es nicht für gerechtfertigt, dass der TUS Hersel zur Gefahrenabwehr der Zuschauer und zur Sicherung und zum Ersatz der Spielbälle eine monatliche Entschädigung von mindestens 5.000 EUR erhält?

Mit freundlichen Grüßen

Theo Hopstein

Theo Hopstein
53332 Bornheim Aegidiusstrasse 04 16.07.2012
02222-8751 theodor.hopstein@freenet.de

General-Anzeiger Bonn
53111 Bonn

Ihr Artikel „Streit um Sportplatzzuschüsse“ vom 16.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
beim Lesen des vorgenannten Artikels wusste ich zuerst nicht, ob ich lachen oder weinen sollte. Wenn der Vorsitzende Theo Riegel vom SSV Merten die jährlichen Zuschüsse von 62.000 EUR für die neuen Kunstrasenplätze für zu niedrig hält und sich dabei auf Kommunen bezieht, die Flutlichtanlagen und Stadien für zwei Millionen EURO haben und nichts zahlen müssen, dann grenzt das ja bald an Größenwahn und lässt jeden Realismus vermissen. Bei den Herselern kommt blanke Wut auf, wenn man bei diesen Zahlen an die Sportplatzsituation in Hersel denkt. Seit über 30 Jahren wird den Herseler hoch und heilig ein neuer Sportplatz versprochen. Das Ergebnis dieser Versprechungen war: Alle Vorgebirgsorte bekamen neue Plätze, die seinerzeitige Diaspora in den Rheinorten wurde immer vergessen. Nebenbei bemerkt, die teuren Kunstrasenplätze könnten wegen des Hochwassers auf dem jetzigen Platz ohnehin nicht genutzt werden. Zudem wird die hervorragende Jugendarbeit des TUS Hersel durch das Hochwasser immer wieder unverantwortlich behindert. Ich glaube, das Rathaus würde gestürmt, wenn beim SSV Merten solche Verhältnisse herrschen würden. Wenn die Liebe für den Fußball von Herrn Riegel so hoch geachtet wird, sollte es ihm auch in Anbetracht der Verbundenheit zu diesem Sport doch leicht fallen, sich zunächst auch für einen neuen Sportplatz in Hersel einzusetzen.

P.S.

Als Ortsvorsteher Hersel, als Ehrenratsherr und als 60jähriges Mitglied kann ich belegen, wie die unendliche Geschichte des Sportplatzes in Hersel verlaufen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Hopstein

Antwort

Die Problematik hinsichtlich der Lage des Sportplatzes in Hersel und die damit verbundenen Einschränkungen für die Nutzer der Sportanlage sind seit Jahren bekannt. Ebenso ist bekannt, dass die Vereinsvorstände der Germania über viele Jahre eher an dem bisherigen Standort festhalten wollten.

Um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten, wurden in den vergangenen Jahren, u.a. aufgrund der Hochwassersituation, immer wieder erhebliche finanzielle Mittel für die Instandhaltung des Sportplatzes erforderlich. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Bornheim die Verlegung des Sportplatzes beschlossen. Die Planungen für die neue Sportanlage an der Erftstraße gehen zügig voran.

Dennoch wurde im vergangenen Jahr die Ballfangzaunanlage des derzeitigen Sportplatzes in Hersel erneuert. Hierbei ist die Zaunhöhe von 4 mtr. auf 5 mtr. erhöht worden, um das geschilderte Problem betreffend des Verlustes von Fußbällen deutlich zu vermindern.

Zu der von Ihnen angesprochenen Förderung von Sportvereinen teile ich folgendes mit:

Der Rat hat den Bürgermeister im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beauftragt, Gespräche mit den Vereinen mit dem Ziel zu führen, die Anzahl der Sportplätze zu reduzieren bzw. Sportplätze an die Vereine zu übertragen. Aktuell sind die Platzanlagen in Brenig, Merten und Waldorf an die Vereine übertragen worden. Die Vereine erhalten einen Betriebskostenzuschuss, der die laufenden Kosten aber nicht vollständig deckt.

Einige Sportvereine planen, die vorhandenen Tennenplätze in Kunstrasenplätze umzubauen. Die Vereine nehmen hierfür erhebliche finanzielle Belastungen in Kauf. Die Stadt Bornheim unterstützt diese Bauvorhaben mit einem einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 50.000€. Es handelt sich hierbei um den Betrag, den die Stadt ansonsten für die dringend notwendige Sanierung der Sportstätten hätte aufbringen müssen.

Die TUS Germania Hersel hat im Gegensatz zu anderen Vereinen im Stadtgebiet den großen Vorteil, dass sie durch die Notwendigkeit der Verlegung keinen sechsstelligen Betrag in eine Umgestaltung der Platzanlage investieren muss. Der Bürgermeister erwartet deshalb von der Germania eine Beteiligung und Mitwirkung bei der Verlegung des Sportlerheimes.

Inhaltsverzeichnis

61/2012, 14.11.2012, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö BürgA 11.09.2012	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO vom 22.09.2012 betr. Einwohnerfragestunden in Rat	
Vorlage 499/2012-1	7
1 Anregung 499/2012-1	9
2 Ergänzung zur Anregung 499/2012-1	10
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO vom 06.10.2012 betr. Sportplatz in Hersel	
Vorlage 512/2012-1	12
1 Anregung 512/2012-1	13
2 Antwort 02.07.2012 512/2012-1	15
3 Einwohnerfrage 03.08.2012 512/2012-1	17
Inhaltsverzeichnis	20